

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Saulgau - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung –

Jahresabschluss 2024

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 26.03.2026 gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024:

Der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1.	Summe Erträge	4.633.880,33 €
1.2.	Summe Aufwendungen	4.949.183,17 €
1.3.	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-315.302,84 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	490.044,82 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.669.182,55 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.179.137,73 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.154.135,15 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-25.002,58 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	Bilanzsumme	36.450.335,07 €

4. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -315.302,84 € wird den Gewinnrücklagen entnommen.

5. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt.

6. Eine Bilanzprüfung ist nicht erforderlich.

7. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, den 13.04.2026 bis Mittwoch, den 22.04.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer 113, öffentlich aus.

Bad Saulgau, den 09.04.2026

Richard Striegel
Kfm. Betriebsleitung